

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 26

Seite 1 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753822 mit Zentrierring

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : M75
 Radausführungen : M753822 mit Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 650
 zul. Abrollumfang in mm : 1965
 Lochkreisdurchmesser in mm : 108
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø72,5/60,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Regie Nationale des Usines Renault bzw.
 Matra Automobile S.A. / Frankreich
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
 bundradschrauben M14 x 1,5, Schaftlänge 29 mm,
 Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment : 100 Nm
 Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ: J63			
ABE / EG-Genehmigung: F691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Renault Espace V6	195/65R15-91 205/60R15-91 1)12)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

F691/NT6

1200/1120

5/108/60

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 123; 101	Safrane (außer Allradantrieb)	195/65R15-91 15) 205/60R15-91	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14)16) 23)
79; 101		195/60R15-88 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14)16)

G199/NT07

1215/1020

5/108/60

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 26

Seite 2 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753822 mit Zentrierring

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 100; 121; 120; 123	Safrane (außer Allradantrieb)	195/65R15-91 15) 205/60R15-91	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14) 16)

e2*93/81*0063*05

1230/1010

5/108/60

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 123	Laguna	205/60R15-91 18) 225/50R15-90 19)20)	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)17)
102		195/60R15-88 18) 205/60R15-91 18) 225/50R15-90 19)20)	

G638/NT06

1045/910 kg

5/108/60

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 26

Seite 3 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753822 mit Zentrierring

Typ: B56		ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69;72; 79 83; 84; 88;102	Laguna (mit Serienbereifung 195/65R15)	195/65R15-91 205/60R15-91 18) 225/50R15-90 19)20)	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)17)
123	Laguna (mit Serienbereifung 205/60R15)	205/60R15-91 18) 225/50R15-90 19)20)	
102	Laguna (mit Serienbereifung 195/60R15)	195/60R15-87 18) 205/60R15-91 18) 225/50R15-90 19)20)	

e2*93/81*0012*11

1160/1000

5/108/60

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 26

Seite 4 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753822 mit Zentrierring

Typ: K56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
102	Laguna Grand Tour (Ausführungen mit Serienbereifung 195/60R15)	195/60R15-88 15)18) 215/50R15-88 18)24) 225/50R15-90 19)20)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17)
69;72; 79; 83; 84; 88; 102	Laguna Grand Tour (Ausführungen mit Serienbereifung 195/65R15 ww. 205/60R15)	195/65R15-91 15)18) 205/60R15-91 18) 225/50R15-90 19)20)25)	
84; 123	Laguna Grand Tour (Ausführungen mit Serienbereifung 205/60R15)	205/60R15-91 18) 225/50R15-90 19)20)	

e2*93/81*0011*12

1120/1210

5/108/60

Typ: JE			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0084*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84; 103	Renault Espace 2.0	195/65R15-91 205/60R15-91 205/65R15-94 215/60R15-94	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17)
83	Renault Espace 2.2 TD	205/65R15-94	
123	Renault Espace V6	27) 215/60R15-94 26)	

e2*93/81*0084*04

1340/1260(1310)

5/108/60

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753822 mit Zentrierring

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 26

Seite 6 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753822 mit Zentrierring

- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 100 mm nach vorn und hinten oberhalb der Radmitte um ca. 5 mm abzuschleifen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Oberkante des hinteren Stoßfängers bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen.
- 14) An Achse 1 ist der ins Radhaus hineinragende Teil des Kunststoffschwellers nachzuarbeiten. Die Befestigungsschraube ist zu versetzen.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 16) Bei der Fahrzeugausführung mit Bremsanlage mit bel. Bremsscheibe Ø280 mm sind unterhalb des Felgentiefbetts keine Wuchtgewichte zulässig.
- 17) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben sind zu entfernen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausauschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausauschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Der Kotflügel ist im hinteren Bereich - von Stoßfängeroberkante ca. 100 mm Richtung Radmitte gemessen - um etwa 10 mm aufzuweiten.
 - Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
- 20) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP8000
Fulda	Y2000
Yokohama	A-008

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 26

Seite 7 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753822 mit Zentrierring

- 25) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 26) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1305 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf oben genannten Wert zu reduzieren.
- 27) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1295 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf oben genannten Wert zu reduzieren.

Die Anlage Nr. 26 mit den Blättern 1 bis 1 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.01.1999

K:\RÄDER\RA\67\01010467\ANL00.DOC